

Honorare von Dozentinnen und Dozenten in Weiterbildung und Hochschulen

Nahezu sämtliche Kurse in den Volkshochschulen im Land Bremen sowie in den anderen Einrichtungen der Weiterbildung werden von freiberuflich tätigen Dozentinnen und Dozenten durchgeführt. Auch an den Hochschulen werden angesichts knapper Ressourcen immer mehr Lehrveranstaltungen an Lehrbeauftragte vergeben, die ohne Festanstellung allein für die erteilten Semesterwochenstunden bezahlt werden. Diese Arbeitsverhältnisse sind zwar günstig für die Bildungsträger, führen aber zu prekären Lebenslagen der Honorarkräfte und Lehrbeauftragten, denn eine finanzielle Sicherheit über das Kurshalbjahr bzw. Semester hinaus existiert nicht. Bei kurzfristig abgesagten Kursen werden meist keine Ausfallhonorare gezahlt.

In mehreren Resolutionen haben die KursleiterInnen der verschiedenen Institutionen darauf hingewiesen, dass die Honorare weder ihren Qualifikationen entsprechen noch zur Sicherung des Lebensstandards hinreichend sind. Eine Studie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung stellt fest, dass die Lage von drei Vierteln der hauptberuflich als Honorarkraft tätigen Lehrenden in der Weiterbildung als prekär zu bezeichnen ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie hoch sind die Entgelte für freiberufliche Dozentinnen und Dozenten an der Volkshochschule Bremen (VHS HB), an der Volkshochschule Bremerhaven (VHS BRHV) und an der Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer (WiSoAk)?
2. Welche anderen Einrichtungen der Weiterbildung bieten Weiterbildungsmaßnahmen zur Arbeitsförderung nach Sozialgesetzbuch (SGB) III an und werden in ihrer Arbeit vom Land Bremen gefördert? Sind die Entgelte in diesen Einrichtungen identisch mit denen an der VHS und an der WiSoAk? Wenn nein, wie hoch sind sie?
3. Wie hoch sind die Entgelte für Lehraufträge an den Hochschulen des Landes Bremen?
4. Wann wurden die verschiedenen oben genannten Entgelte letztmalig erhöht?
5. Kam es in einzelnen Bereichen sogar zu Kürzungen von Honoraren, und wenn ja, mit welcher Begründung?
6. Erhalten Lehrbeauftragte der Hochschulen des Landes Bremen für Mehrleistungen wie z.B. Kolloquien, Sprechstunden oder Nachprüfungen eine zusätzliche Vergütung, und wenn ja, in welcher Höhe? (Bitte nach Hochschulen sowie Vergütungsgrad einzeln auflisten.)
7. Trifft es zu, dass KursleiterInnen an Volkshochschulen im Land Bremen nahe gelegt wird, Kurse zu unterdurchschnittlichen Honoraren durchzuführen, etwa um auszugleichen, wenn ein Kurs wegen geringer Teilnehmerzahl nicht die erwarteten Einnahmen erzielt?
8. Wie viele Personen sind in Bremen als freiberufliche DozentInnen tätig? Wie ist ihre soziale

Absicherung? Können sie bei Verlust der Honoraraufträge Arbeitslosengeld (ALG) I beziehen oder müssen Sie dann ALG II beantragen?

9. Wie kommen die von der Senatorin für Finanzen in der Verordnung über Nebentätigkeiten der Beamten und Richter (Bremische Nebentätigkeitsverordnung BremNVO) festgelegten Honorarsätze zustande? Wie berechnen sich die Honorarsätze, wie sie auf Seite 9 der Fördergrundsätze des Landesprogramms „Bremer Fachkräfteinitiative“, gefördert aus ESF-Mitteln, angegeben werden? Wie schätzt der Senat die Diskrepanz zwischen den dort genannten Entgelten und den Honoraren in den anderen Einrichtungen der Weiterbildung ein? Und wie ist diese Diskrepanz zu rechtfertigen?

10. Wie hoch müssten Honorare für KursleiterInnen sein, um pro Arbeitsstunde eine gleiche Bezahlung wie für GymnasiallehrerInnen sicher zu stellen? Würde der Senat eine analoge Bezahlung für gerechtfertigt halten?

11. Hat der Senat die verschiedenen Initiativen der KursleiterInnen an den Volkshochschulen und an der WiSoAk für Tariferhöhungen zur Kenntnis genommen, und wenn ja, wie hat er darauf reagiert?

12. Konkret haben die KursleiterInnen der Volkshochschule und der WiSoAk Honorarerhöhungen auf 30 EUR pro Unterrichtsstunde gefordert. Wie steht der Senat zu dieser Forderung? Wie wird der Senat reagieren, falls die zuständigen Gremien des Eigenbetriebs Volkshochschule sowie der „gemeinsame Betriebsausschuss von Volkshochschule und Stadtbibliothek Bremen“ diese Forderung unterstützen und mittels einer neuen Honorarordnung umsetzen würden?

13. Hat der Senat die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Auftrag gegebene „Erhebung zur beruflichen und sozialen Lage von Lehrenden in Weiterbildungseinrichtungen“ zur Kenntnis genommen, und wenn ja, wie hat er reagiert?

14. Wann und um welchen Betrag wird der Senat die Honorare für KursleiterInnen an den Einrichtungen der Weiterbildung und für Lehraufträge an den Hochschulen das nächste Mal erhöhen?

Jost Beilken, Monique Troedel und Fraktion DIE LINKE

In Verbindung stehende Nachrichten:

 [Senatsantwort zur Großen Anfrage zu Honoraren von Dozentinnen und Dozenten in Weiterbildung und Hochschulen](#) - 08-12-09 13:13

Quelle:

<http://www.linksfraktion-bremen.de/buergerschaft/anfragen/detail/artikel/honorare-von-dozentinnen-und-dozenten-in-weiterbildung-und-hochschule>